

Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

Entwidmung und Einziehung eines Feldwegs in der Gemarkung Groß-Karben

Der Magistrat der Stadt Karben hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 beschlossen, den Feldweg in der Gemarkung **Groß-Karben**, **Flur 11 Flurstück 44** ("In der Urschlicht") gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) einzuziehen, da er keine Bedeutung mehr für den landwirtschaftlichen Verkehr hat.

Zuvor wurde die Absicht der Einziehung in der Wetterauer Zeitung vom 01.11.2017 amtlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Einspruchsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung verliert die eingezogene Fläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und steht dem Gemeingebrauch durch die Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben einzulegen.

Karben, den 22.05.2018

